

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Kinder, Jugend und Familie
Verantwortung: Herr Nebel, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zur Unterstützung der Träger in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit aufgrund stark gestiegener Kosten.

Beratungsfolge

19.06.2024	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
24.06.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
01.07.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen **Aufwendungen/Auszahlungen** im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2024 beim Auftrag 310006050306 – Kinder- und Jugendförderplan wie folgt zu:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
310006050306-Kinder- und Jugendförderplan	531801	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - stationär	209.761,40 Euro
310006050306-Kinder- und Jugendförderplan	531803	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - mobil	81.888,70 Euro
310006050306-Kinder- und Jugendförderplan	531807	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - Jugendverbsarb.	16.993,90 Euro

Summe: 308.644,00 Euro

Deckungsvorschlag

Keine Deckung, daher Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 In der Sitzung der FAG Jugendarbeit vom 24.10.23 wurde deutlich, dass die Träger der
2 Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Oberhausen angesichts der stark
3 angestiegenen Personalkosten durch die hohen Tarifabschlüsse sowie angesichts der
4 allgemeinen Kostensteigerungen (Inflationsausgleich) nicht mehr in der Lage sind, die
5 derzeit bestehenden Angebote sicherzustellen.

6 Eine Stellungnahme des Jugendrings Oberhausen e.V. vom 03.12.2023 zu den
7 Auswirkungen der allgemeinen Kostensteigerung auf die Jugendverbandsarbeit zeichnete
8 ein vergleichbares Bild.

9 Mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden in einem Beteiligungsprozess
10 die bedarfsgerechten Erhöhungsbeträge ermittelt, um die Angebote ab 01.01.2024
11 abzusichern.

12 Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Steigerung der Fördermittel für die Träger der Offenen
13 Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) um 11% - angelehnt an den realen
14 Lohnkostensteigerungen für Tarifbeschäftigte - vorzunehmen, um die Angebote der Offenen
15 Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans erfolgreich
16 aufrecht zu erhalten.

Anlage/n

Keine